Gemeinde
Riehen

Reg. Nr. 1.3.1.12 **CMI: 5252** **Nr. 22-26.629.03**

Zweiter Bericht des Ratsbüros zum Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend weitere Anpassung der Geschäftsordnung aufgrund erster praktischer Erfahrungen mit NSR

(überwiesen am 30. Oktober 2024)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Thomas Strahm und Kons. betreffend weitere Anpassung der Geschäftsordnung aufgrund erster praktischer Erfahrungen mit NSR an das Ratsbüro überwiesen:

Wortlaut:

«Nach Einführung von NSR zu Beginn dieses Jahres liegt nun bereits der zweite AFP (Aufgaben- und Finanzplan) vor, bald wird das erste Geschäftsjahr nach neuer Gesetzgebung abgeschlossen sein. Es zeigt sich, dass grundsätzliche Anpassungen der entsprechenden Ordnungen und Reglemente sowie Prozesse passend und zielgerichtet vorgenommen wurden. Auch hat der Einwohnerrat erste wichtige Anpassungen unverzüglich vorgenommen, dies im Bewusstsein, dass laufend neue Erkenntnisse einfliessen werden. Bereits liegen dem Ratsbüro weitere Anträge vor.

Die unterzeichnenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte bitten daher das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, welche Anpassungen in den Gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Geschäftsordnung des Einwohnerrats, als sinnvoll oder gar notwendig erscheinen, und dem Parlament eine, oder gegebenenfalls in Etappen mehrere Vorlagen zur Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats und allfälligen anderen Ordnungen und Reglementen vorzulegen.»

sig. Thomas Strahm
Daniele Agnolazza
Carol Baltermia
Mike Gosteli
Peter Hochuli
Marcel Hügi
Priska Keller
Martin Leschhorn Strebel
Daniel Lorenz

2. Zweiter Bericht der Ratsbüros

2.1 Änderung der Geschäftsordnung und parallele Prüfungen der SpezKo NSR

Nach Prüfung des Anzugs hat das Ratsbüro dem Einwohnerrat mit Vorlage vom 30. Oktober 2025 eine Anpassung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Aufgaben und das Akteneinsichtsrecht der Finanzkommission (FiKo) unterbreitet und zum Anzug berichtet. Die beantragte Änderung der Geschäftsordnung hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 26. November 2025 beschlossen und gleichzeitig den Anzug stehen gelassen.

Bereits Anfang 2025 hatte die Spezialkommission Neues Steuerungsmodell Riehen (SpezKo NSR) ihre Arbeit wieder aufgenommen mit dem Ziel, dem Einwohnerrat auf das Ende Legislatur 2022-2026 zum Stand der Einführung von NSR und dem aus ihrer Sicht bestehenden Anpassungsbedarf zu berichten. Mit ihrem Dritten Zwischenbericht vom 19. Dezember 2025 formulierte die SpezKo NSR ihre vorläufigen Erkenntnisse und Empfehlungen: Sie empfiehlt einerseits eine Stärkung der strategischen Kompetenzen des Gemeinderats (die Entwicklungsziele im AFP sollen vom Einwohnerrat nur noch zur Kenntnis genommen werden), andererseits eine Optimierung des AFP-Prozesses mit alleiniger Verantwortung bei der FiKo und Fokus auf den Finanzen sowie eine Verbesserung der Qualität des AFP (insb. professionelles Layout mit klarer und kompakter Gestaltung sowie Vermeidung von Wiederholungen). Der Gemeinderat hat seinerseits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Anpassungsbedarf von NSR prüft. Die Prüfungen der SpezKo NSR und des Gemeinderats sind noch nicht abgeschlossen.

2.2 Weitere Anpassungsthemen

Bei der Bildung der Sachkommissionen für die Legislatur 2026-2030 hat sich gezeigt, dass bei den mit NSR eingeführten Regelungen für die Bildung der Sachkommissionen Anpassungsbedarf besteht. Die Geschäftsordnung regelt heute nur, dass Sachkommissionen gebildet werden. Anzahl, Grösse und Sachbereiche werden dagegen erst an der konstituierenden Sitzung des Einwohnerrats bestimmt. Da an dieser Sitzung zu Beginn der Legislatur gleichzeitig die Verteilung der Kommissionssitze gemäss Grösse der Fraktionen erfolgt und diese Sitzverteilung praxisgemäss nicht nach einem streng mathematischen Kommissionsschlüssel, sondern im Dialog zwischen den Fraktionen erfolgt, gibt es für die Kommissionsbildung derart viele Variablen, dass die konstituierende Sitzung bzw. deren Vorbereitung durch den designierten Präsidenten bzw. die designierte Präsidentin kaum leistbar ist. Das Ratsbüro möchte deshalb als nächstes die Bestimmungen für die Bildung der Sachkommissionen prüfen und dem Einwohnerrat eine Änderung vorschlagen. Das Ratsbüro sieht damit weiteren Anpassungsbedarf bei der Geschäftsordnung und beantragt entsprechend, den Anzug stehen zu lassen.

3. Antrag

Das Ratsbüro beantragt dem Einwohnerrat, den Anzug **stehen zu lassen.**

Riehen, 28. Oktober 2026

Im Namen des Ratsbüros

Der Präsident:	Der Ratssekretär:
Daniele Agnolazza	David Studer Matter